

An den  
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst  
per e-mail: [v@bka.gv.at](mailto:v@bka.gv.at)

Wiedner Hauptstrasse 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243  
E [rp@wko.at](mailto:rp@wko.at)  
W <http://wko.at/rp>

Kopie an:  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BKA-600.308/0002-V/1/2012

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Rp 1595-12/DE/SL

Durchwahl  
4273

Datum  
11.04.2012

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

§ 13 Abs. 4 des Entwurfes lautet:

„Zur Sicherung, Erhaltung und Förderung der Sprache und Kultur der Volksgruppen sowie zur Hervorhebung der Bedeutung der Volksgruppen und deren Beitrag zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft sollen Gebietskörperschaften oder sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts tunlichst über die in diesem Bundesgesetz geregelten Verpflichtungen hinaus insbesondere in allgemeinen öffentlichen Kundmachungen und auf Internetseiten die Sprache der Volksgruppe zusätzlich verwenden.“

Die Erläuternden Bemerkungen erklären hierzu: „Gebietskörperschaften oder sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sollen dazu motiviert werden, über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus die Sprache der Volksgruppen zusätzlich zu verwenden. [...]“

Die Problematik der Vorschrift des vorgeschlagenen § 13 Abs. 4 besteht nach Meinung der WKÖ legislativ darin, dass sie ein Verhalten gebietet (arg. „[...] sollen Gebietskörperschaften oder sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts [...]“), dieses Gebot aber sogleich wieder einschränkt (arg. „tunlichst“). Eine Einschränkung, die auch aus den erläuternden Bemerkungen als solche hervorgeht (arg. „sollen dazu motivieren“).

Aus diesem Grund regt die WKÖ an, in Absatz 4 die Wortefolge „[...] sollen [...] tunlichst [...]“ durch das Wort „können“ zu ersetzen.

Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich wird auf elektronischem Weg an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin